

## **Beschlussvorlage**

Die innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 19 a – Rommelsdorf – ansässige Firma Sarstedt benötigt an ihrem Hauptsitz ein neues Verwaltungsgebäude. Um die zulässigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, hat der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 21.06.2016 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a – Rommelsdorf – gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB an der Planänderung zu beteiligen. Es wurde festgestellt, dass Nachbargemeinden von der Planänderung nicht betroffen sind.

Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung in „Nümbrecht aktuell“ am 04.08.2016 von der Planänderung unterrichtet und hatte in der Zeit vom 04.08.2016 bis 01.09.2016 einschließlich, die Möglichkeit die Planunterlagen einzusehen sowie eine Stellungnahme abzugeben. Hiervon wurde nicht Gebrauch gemacht.

Als betroffene Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange wurde der Oberbergische Kreis mit Schreiben vom 26.07.2016 beteiligt, mit der Frist zur Stellungnahme bis zum 01.09.2016. Mit Schreiben vom 01.09.2016 gab der Oberbergische Kreis eine Stellungnahme zu der Bebauungsplanänderung ab. Es werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen, sondern Anregungen zu den einzelnen Bereichen Bodenschutz, Artenschutz, Brandschutz und Immissionsschutz gegeben. Diesen Anregungen soll gefolgt werden, indem die Begründung entsprechend ergänzt wird. Eine Kopie des Schreibens sowie die planungsrechtliche Abwägung mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen hierzu sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Die Planunterlagen zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a – Rommelsdorf - , bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Artenschutzvorprüfung Stufe 1 sind als Anlagen 4 bis 6 beigelegt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss hat keine belastenden finanziellen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

## **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.